

Hermann Hamelmann und die Reformation in Bielefeld¹

Eine Untersuchung von Hamelmanns Briefen und Schriften

Hermann Hamelmann ist der Reformation in Bielefeld in doppelter Weise verbunden: Einmal durch seine Wirksamkeit von 1554–1555 als Pfarrer an St. Marien in Bielefeld, die im Wesentlichen durch den Versuch geprägt ist, der Reformation in Bielefeld zum Durchbruch zu verhelfen, zum anderen als Kirchenhistoriker, der den Gang der Ereignisse beschreibt. Dabei ist die Quellenlage zur Reformationsgeschichte Bielefelds schwierig. Die Überlieferung in den Archiven ist spärlich.² Ohne das, was aus Hamelmanns eigener Feder stammt, wüssten wir nichts über sein eigenes Wirken in der Stadt, und auch die übrige Reformationsgeschichte Bielefelds im 16. Jahrhundert bliebe weitgehend im Dunkeln. Entstanden sind diese Quellen über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren, von 1554 an, also parallel zu den Ereignissen, bis hin zu den beiden Fassungen der Reformationsgeschichte von 1568 und 1586.

Ogleich der Ablauf der Ereignisse bekannt zu sein scheint und mehrfach in der Literatur dargestellt wurde,³ lohnt trotzdem die Mühe,

¹ Der Text ist eine überarbeitete Fassung eines am 24. September 2004 auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Bielefeld gehaltenen Vortrages.

² Dieses hat bereits Löffler 1913 festgestellt (Klemens Löffler [Hg.], Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, Kritische Neuausgabe, Bd. II, Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913, zu Bielefeld: S. 229–291, hier: S. 229). Eine nochmalige Überprüfung der Bestände des Stadtarchivs und der Kirchenarchive Bielefelds sowie der Staatsarchive in Münster und Düsseldorf ist zu demselben Ergebnis gekommen, dass keine Akten über Hamelmanns Wirken in Bielefeld vorhanden sind. Einbezogen wurde auch das Archiv der Grafen von Mirbach-Harff, in dem sich Splitter des Nachlasses des Kanzlers Johann Vlatten befinden.

Dem Hinweis von Herrn Prof. Dr. Rütting, dass sich in den sich im Staatsarchiv Münster befindlichen Rechnungsbüchern des Stiftes St. Marien wenigstens indirekte Hinweise auf die Einführung der Reformation finden lassen könnten, konnte bislang noch nicht nachgegangen werden.

³ Vgl. Reinhard Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld, Band I, Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, 2. verb. Aufl. Bielefeld 1989; ders.: Die Reformation, in: St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, hg. Johannes Altenberend, Reinhard Vogelsang u. Joachim Wibbing, Bielefeld 1993, S. 133–164; Alois Schröer, Die Reformation in

Schritt für Schritt die Quellen nach ihrer Entstehungsgeschichte zu betrachten und das Wachstum und die Veränderung der Überlieferung bei Hamelmann festzustellen.

Mitgedacht, aber nicht in einem eigenen Kapitel ausgeführt, ist, dass alle Ereignisse, von denen Hamelmann berichtet, auf dem Hintergrund der klevischen Kirchenpolitik zu verstehen sind, die durch den Geist des Humanisten Erasmus von Rotterdam geprägt war. Sie versuchte einen mittleren Weg (*via media*) zwischen den sich ausbildenden Konfessionen zu gehen, indem sie Reformen statt Reformation der Kirche anstrebte. Die wichtigsten Zeugnisse dieser Kirchenpolitik sind die klevischen Kirchenordnungen von 1532 und 1533.⁴

Westfalen, Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd.1, Münster 1979, S. 271-286; Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte, Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 1993 (BWFKG 9) S. 175 f.; Heinrich Rüthing, Der verschwundene Kelch, in: JBHVR 83 (1996), S. 7-28; Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß, Bielefeld 2002 (BWFKG 22), S. 88-91. Zu Hamelmann vgl. auch Wolf-Dieter Hauschild, Lutherisches Bekenntnis und Ordnung der Kirche bei Hermann Hamelmann (1526-1595), in: Reinhard Rittner (Hg.), Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, S. 41-62.

⁴ Die Texte der Kirchenordnungen finden sich in: Otto R. Redlich (Hg.), Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. I, Bonn 1907 (PGRGK 28,1), Nr. 240, S. 246-252; Nr. 249, S. 259-279; vgl. Andreas Biermann, Erasmus und die klevische Kirchenpolitik. Der wiederentdeckte Katechismus der Kirchenordnung von 1532, in: Jürgen Kampmann (Hg.), Aus dem Lande der Synoden, Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser, S. 15-48; Heribert Smolinsky, Humanistische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kirchenpolitische „*via media*“ in Jülich-Kleve-Berg, in: Meinhard Pohl, Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus, Konrad Heresbach und sein Kreis, Bielefeld 1997 (Schriften der Heresbach-Stiftung, Kalkar Bd. 5), S. 57-72, hier S. 59 ff.; Neuser (wie Anm. 3), S. 44-48.

Der Briefwechsel Hamelmanns mit Hartmann Beyer⁵ und Joachim Westphal im Jahr 1555

Nachdem Hamelmann seine ersten beiden evangelischen Schriften noch 1554 in Wittenberg drucken lassen konnte,⁶ suchte er nach weiteren Gelegenheiten zur Publikation. Aus diesem Grund hatte er sich bereits schon an Matthias Flacius Illyricus und Johann Wigand in Magdeburg gewandt.⁷ Da er aber vermutete, dass Magdeburg als Druckort zwei weitere Schriften, die er den Bischöfen von Osnabrück und Münster widmen wollte, verdächtig erscheinen lassen musste,⁸ schrieb er an Matthias Ritter und Hartmann Beyer mit der Bitte, diese Schriften durchzusehen und in Frankfurt drucken zu lassen. Obgleich er beide nicht persönlich kannte, entstand mit dem ersten Brief vom 13. März 1555 eine Verbindung, die bis zum Jahr 1570 andauern sollte.⁹ Naturgemäß nehmen innerhalb des Briefwechsels Fragen, die den Druck der Schriften Hamelmanns betreffen, breitesten Raum ein. Trotzdem kommt Hamelmann immer wieder auf seine gegenwärtige Situation zu sprechen, so dass schlaglichtartige Bilder von den Ereignissen in Bielefeld entstehen.

⁵ Der Briefwechsel umfasst 19 Briefe Hamelmanns, die sich in der Briefsammlung Hartmann Beyer in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main befinden (Signatur Ms. Ff. H. Beyer; A, Nr. 95-113; zit. Briefsammlung). Die Antwortschreiben Beyers haben sich nicht erhalten, wie auch der Briefwechsel mit Matthias Ritter als verloren gelten muss. Von den Briefen wurden 18 Stück durch Leuckfeld 1720 erstmalig veröffentlicht (Johann Georg Leuckfeld, *Historia Hamelmanni oder historische Nachricht von dem Leben, Bedienung und Schrifften Hermann Hamelmanns, Quedlinburg und Aschersleben 1720*). Löffler druckt Teile dieser Briefe nach Leuckfeld ab, soweit sie für die Reformationgeschichte Bielefelds von Belang sind. Allerdings haben diese Briefe, obgleich sie eine Quelle ersten Ranges sind, in der Literatur bislang keine weitere Beachtung gefunden. Zu Beyer vgl. Herwarth von Schade, Joachim Westphal und Peter Braubach, Hamburg 1981, S. 88 ff.

⁶ Es handelt sich dabei um die Schriften „De autoritate synodorum ...“ (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVII, Nr. 2; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. Bayerische Staatsbibliothek in München u. a., I. Abteilung, Bd. 8, Stuttgart 1987 [zit. VD 16], H 367) und „Iudicium pium et plenum de ieiuniis ...“ (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVII, Nr. 3; VD 16, H 396).

⁷ Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 95; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 28.

⁸ Ebd., S. 29. Gemeint ist die Schrift „De traditionibus apostolicis veris ac falsis“, die tatsächlich 1555 bei Peter Braubach in Frankfurt erschien (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVII, Nr. 4; VD 16 [wie Anm. 6], H 451), die dem Bischof von Osnabrück gewidmet ist. Eine Schrift, die dem Bischof von Münster gewidmet ist, konnte nicht ermittelt werden.

⁹ Hamelmann dürfte durch Johann Wigand auf Hartmann Beyer und Matthias Ritter aufmerksam geworden sein. Beide kannte er nicht persönlich, wie aus dem letzten Satz des Briefes hervorgeht: „Ignoscite, quod ego ad ignotas (sic!) scribam, sed commune studium facit nos coniunctos.“ Vgl. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 95; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 31.

Hamelmann war bereits mehr als sieben Monate Pfarrer an der Neustädter Marienkirche, als er in seinem ersten Brief vom 13. März 1555 an Hartmann Beyer und Matthias Ritter auch kurz auf die kirchliche Situation in Bielefeld zusprechen kommt: „Ich lebe hier am Rande von Westfalen, das bis jetzt im Papsttum nahezu untergetaucht gelegen hat, und ich verkündige das Evangelium Christi mit wenigen anderen, mit Landsleuten von mir, obgleich ich ständig Kämpfe mit jenen böswilligen Kritikern und gottlosen kleinen Päpsten habe. Neulich habe ich mit einigen Mönchen ein Streitgespräch über das Fegefeuer geführt, das ich schriftlich zusammengefaßt habe, und es wird nach Durchsicht von Illyricus und Wigand in Magdeburg dem Druck übergeben.“¹⁰ Anders, als er es in seinen späteren Darstellungen glauben machen will, zeichnet Hamelmann hier ein düsteres Bild der Lage. Mag man auch in Rechnung stellen, dass Hamelmann sich hier ganz bewusst als Kämpfer für die evangelische Sache präsentieren will, so ist doch auffällig, dass jeder Hinweis auf den erfolgreichen Aufbau einer evangelischen Gemeinde fehlt. Stattdessen ist es ein ständiger Kampf, den Hamelmann mit wenigen Verbündeten gegen eine katholische Übermacht führt. Konkret greifbar wird dieser Kampf in der theologischen Auseinandersetzung mit den Mönchen des Franziskanerklosters in Bielefeld.¹¹ Streitpunkt ist die Frage des Fegefeuers, die mit der Ablassproblematik eng verbunden ist.¹²

Drei Monate später haben sich die „ständigen Kämpfe“ für Hamelmann bedrohlich zugespitzt. Am 17. Juni 1555, vier Tage nach dem Fronleichnamfest, schreibt er an Hartmann Beyer: „Wegen des Evangeliums Christi erdulde ich vieles, weil ich, neulich angeklagt beim Fürsten, das Bekenntnis meiner Lehre dargeboten habe, das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburgischen Konfession. Ob mich der Fürst dulden kann, weiß ich nicht, aber jetzt wird eine neue Anklage von meinen Gegnern vorgebracht. Neulich nämlich, bei jenem ruchlosen

¹⁰ Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 95; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 28 f.: „Ago hic in extremis Westphaliae partibus, quae hactenus Papismo propemodum submersa iacuit, et evangelium Christi cum paucis aliis, conterraneis meis annuncio, quanquam perpetua mihi sit pugna cum illis Zoilis et Papicolis impiis. Nuper disputavi cum nonnullis Monachis de Purgatorio, quam disputationem scriptis comprehendidi, et ab Illyrico et Wigando revisa typis Magdeburgi committitur.“ Für die freundliche Durchsicht und Korrektur der Übersetzungen danke ich Herrn Amandus Peters.

¹¹ Heinrich Rüthing, Olaf Schirmeister, Bielefeld - Franziskaner, in: Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte, Klöster und ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV), Münster 1992, S. 76-81.

¹² Vgl. hierzu unten S. 35 f.

Fest, dem sie den Namen Corpus Christi [Fronleichnam] gegeben haben, habe ich von dem wahren Vollzug des Abendmahls gesprochen, habe den Missbrauch getadelt mit den Zeugnissen der Väter und der Heiligen Schrift und jenes Umhertragen sozusagen als gottlos verwünscht. Daher werden alle unsere Winkelpriester (es ist nämlich eine Stiftskirche) zusammen mit den Mönchen gegen mich aufgehetzt und schreien deswegen laut, dass ich ein Sakramentierer sei, wie einst die Juden Christus einen Sadduzäer genannt haben.“¹³

Der „ständige Kampf“ um die evangelische Lehre hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine Anklage beim Herzog nach sich gezogen,¹⁴ die Hamelmann nötigte, ein Bekenntnis seiner Lehre abzulegen. Da er sich darin als Anhänger der Confessio Augustana zu erkennen gegeben haben will, wundert es nicht, dass Hamelmann die bange Frage stellte, ob ihn der Herzog weiterhin dulden würde.

Dieser Grundkonflikt fand eine neue akute Zuspitzung am Fronleichnamstag, als Hamelmann das Umhertragen der geweihten Hostie in der Prozession kritisierte. Hamelmann trug das den Vorwurf ein, er leugne die Realpräsenz Christi im Abendmahl und habe ein symbolisches Abendmahlsverständnis wie die als Sakramentierer bezeichneten Anhänger Zwinglis und Calvins.

Bereits vor den Ereignissen an Fronleichnam dürfte die Frage der Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt schon für beträchtlichen Konfliktstoff in Bielefeld gesorgt haben. Erschließen lässt sich dieses daraus, dass Hamelmann in seinem Brief an Beyer mitteilt, dass er hierzu drei kleine Schriften abgefasst habe, die er allerdings erst später zum Druck schicken wolle. In der ersten habe er das Zeugnis von zehn Konzilien, fast allen Vätern, vier Kirchengeschichtswerken und vielen Kirchenliedern gesammelt, da das in der Frage der *communio sub utraque* übereinstimmt. In der zweiten habe er die Argumente seiner Gegner für den Kelchentzug widerlegt. Dieser Schrift wolle er einen Traktat über die wahre Kirche anfügen, womit die dritte genannt ist.¹⁵

¹³ Text bei Löffler (wie Anm. 2), S. 237, Anm. 1; Amandus Peters, Aus Hamelmanns *Historia Ecclesiastica renati Evangelii: De Ecclesia in oppido Bileveldia comitatus Ravensburgici*, in: JWKG 100, 2005, S. 57-121, hier S. 64, Anm. 32.

¹⁴ Gemeint sein dürfte der Düsseldorfer Hof.

¹⁵ *Deinde collegi 10 Conciliorum et omnium fere patrum consensum atque 4 historiarum Ecclesiae, atque multorum hymnorum ... pro utriusque partis Eucharistiae usu obtinendo ad Episcopum Mindensem. Deinde refutationem omnium argumentorum ex patribus collectorum ab adversariis nostris adiecimus cum tractatu de Ecclesia vera ad Archiepiscopum Coloniensem. Haec nobis mittere statui alias*“ Vgl. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 96; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 34. Gemeint ist das Sammelwerk „*Cum scriptura sacra*“ ... (Löffler [wie Anm. 2], S. XXVIII, Nr. 7; VD 16 [wie Anm. 6]. H 377; 424; 378. Diese Sammlung von kleinen Traktaten ist

Ist die erste Schrift fast ausschließlich eine Sammlung von Zitaten, so tragen die beiden anderen Schriften noch deutliche Züge der Kontroverse: In der Schrift gegen den Kelchentzug widerlegt Hamelmann Punkt für Punkt sechzehn Argumente seiner Gegner, so dass sich die Form eines Streitgespräches wenigstens noch erahnen lässt. Zu Beginn seines Traktats über die wahre Kirche bekennt er, dass ihm dieses Thema im Verlauf seiner Disputationen über die Eucharistie „über den Weg gekommen sei“¹⁶. Ausgangspunkt ist dabei wieder die Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wobei sich für Hamelmann die Frage stellt, ob die Kirche theologisch das Recht hat, die Form der Austeilung des Abendmahls gegenüber der Einsetzung in der Heiligen Schrift zu verändern. Dieses führt ihn zu grundsätzlichen Überlegungen zur Kirche. Kennzeichen der wahren Kirche sind die reine und lautere Predigt des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente, wie er sich aus der Schrift ergibt.¹⁷ Obgleich Hamelmann dabei immer wieder mit der Schrift und den Kirchenvätern argumentiert, sind dabei die offenkundigen Anklänge an den siebten Artikel des Augsburger Bekenntnisses nicht zu überhören. Gegen die römische Kirche folgert Hamelmann: „Die Kirche ist also nicht jene Gemeinschaft, die gegen das Evangelium gottlose Mißbräuche lehrt und verteidigt, wie z. B. die Entheiligung der Messe oder die Lehre über die Traditionen.“¹⁸ An anderer Stelle präzisiert Hamelmann seine Kritikpunkte weiter: „Sie sind nicht ... Katholische, weil sie gegen den Glauben der Apostel viele widersinnige Dinge erdichten, die zu glauben notwendig sein sollen, wie, dass der Papst etwas festzusetzen hat [Lehramt], dass Konzilien nicht irren können, dass menschliche Satzungen notwendig sind zum Heil, dass die Messe ein Sühneopfer ist, durch dessen bloßen Vollzug (ex opere operato) uns die Sünden erlassen werden und die Seelen aus dem Fegefeuer losge-

erst 1557, um zwei spätere Schriften ergänzt, bei Braubach in Frankfurt erschienen. Die Titel sind aufgeführt unter Anm. 35.

¹⁶ Quare spero tuam Gratiam sereno quoque vultu suscepturum hunc tractatulum de Ecclesia vera, qui nobis de Eucharistia disputantibus venit obviam discutendus (Ebd. E2 v.).

¹⁷ Paulus vocat Ecclesiam sedem veritatis et columnam [1. Tim 3,15], ut significanter describit illam esse veram Ecclesiam, quae Evangelium recte et pure docet (Ebd. E6 v.).

Igitur per verbum et per verum usum Sacramentorum cognoscitur Ecclesia iuxta Paulum (Ebd. E7 v.). Zu Wesen und Bedeutung der Kirche bei Hamelmann vgl. Egbert Thiemann, Die Theologie Hermann Hamelmanns, Bethel 1959 (Beihefte zum JWVKG), Heft 4, S. 41 f.

¹⁸ Non est igitur Ecclesia illa congregatio, quae docet et defendit impios abusus contra Evangelium, quales sunt prophanatio Missae, aut doctrina de traditionibus (Ebd. [wie Anm. 15], E6 v.).

kauft werden etc.“¹⁹ Dabei ist der Grundfehler der römischen Kirche, dass sie sich selbst über die Schrift setzt²⁰ und damit das Recht verwirkt hat, Kirche zu sein.²¹

Leider werden durch die Schriften Hamelmanns nur die theologischen Themen deutlich, die im Frühjahr 1555 in Bielefeld diskutiert wurden. Lediglich der bereits erwähnte Streit um das Fegefeuer mit den Franziskanern gewinnt noch einmal in dem Brief an Beyer besondere Konturen, denn Hamelmann kommt in ihm am 17. Juni 1555 auf die „höchst gottlose“ Schrift eines „ungebildeten Mönches“ zu sprechen. Diese Schrift gegen Luther über die Rechtfertigung durch Werke sei in Köln gedruckt worden. Er habe die Schrift widerlegt, aber noch nicht herausgebracht.²² Deutlicher wird Hamelmann im folgenden Brief vom 31. August 1555: „Ich hatte vor einem halben Jahr gegen unsere Mönche gegen das Fegefeuer geschrieben, ein Buch, das ich nach Magdeburg zu Wigand und Illyricus geschickt hatte, ich weiß aber nicht, ob es gedruckt worden ist.“²³ Aus demselben Collegium der Mönche hat mir neulich ein gewisser Mönch mit einem Brief sein ungelehrtes, ungebildetes und untaugliches Buch über die Werkgerechtigkeit geschickt, gegen Luther, das mit [kaiserlichem] Privileg in Köln herausgekommen ist, wobei er

¹⁹ Sed illi ne nomine quidem digni sunt, multo minus erunt catholici reipsa, quia praeter Apostolorum fidem fingunt multa absurda, quae debent esse creditu necessaria, ut quod Papa habeat aliquid statuendi, quod Concilia errare non possint, quod humanae traditiones sint necessariae ad salutem, quod Missa sit sacrificium propitiatorium, per quod ex opere operato nobis peccata remittantur, et animae ex purgatorio redimantur etc (Ebd. [wie Anm. 15], F4 v.).

²⁰ Sed nunc optime Comes, ac illustris Princeps plusquam enormi vesania vexantur adversarii ut Eckius et Gropperus, qui dicunt Ecclesiam esse et fuisse ante scripturam, ergo illam scripturam praeferendam (Ebd. [wie Anm. 15], F5 r.).

²¹ Sehr drastisch formuliert Hamelmann folgendermaßen: Quales cum sint Pontifices et Cardinales Romani et Episcoporum pomposa turba, sequitur eos non esse Ecclesiam, sed synagogam Satanae (Ebd [wie Anm. 15], E5 r.).

²² Monachus etiam indoctus aeditit scriptum impiissimum de iustificatione operum, Coloniae cum Privilegio apud Genepeum aeditum [sic.], ad Episcopum Osnabrugensem in his partibus, ubi ita lacerat Lutheri nomen, ut nemo unquam antehac etiam vivum tam male tractaverit. Huius scriptum refutavi sed nondum aeditum.“ Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 96; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 34.

²³ Eine eigenständige Schrift über das Fegefeuer lässt sich unter den bekannten Schriften Hamelmanns nicht nachweisen. Vermutlich dürfte sie noch weitere Umarbeitungen erfahren haben, um dann 1557 mit einem Vorwort von Philipp Melancthon und Matthias Flacius Illyricus unter dem Titel „Sententiae omnium fere patrum tam recentiorum quam antiquiorum de primariis Augustinae Confessionis Articulis, in primis vero den sola fide iustificante Marburg 1557 zu erscheinen (vgl. Löffler [wie Anm. 2], S. XXIX, Nr. 6; VD 16 [wie Anm. 6], H 440; zur weiteren Entstehungsgeschichte der Schrift vgl. Andreas Biermann, Melancthon und Lippe, Zwei wiederentdeckte Briefe des Wittenberger Reformators, in: JWKG Bd. 85, 1991, S. 136-148, hier S. 136 ff.). In dieser Schrift geht Hamelmann auch ausführlich auf das Fegefeuer ein.

mich ermahnte, wenn ich wieder zu Verstand gekommen sei, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Die Widerlegung dieses Buches habe ich beinahe beendet und beschlossen, sie Euch zu schicken.²⁴ Gemeint ist dabei wohl die vom ehemaligen Provinzial der Kölner Ordensprovinz der Franziskaner, Heinrich Helm,²⁵ verfasste Schrift „Enchiridion de vera et perfecta impii iustificatione“, die 1554 in Köln bei Gennep erschienen war.²⁶ Offensichtlich hatte der Streit über das Fegefeuer seine Fortsetzung gefunden, in dem es jetzt um die theologische Grundsatzfrage der Rechtfertigung ging. In dieser Auseinandersetzung bedienten sich die Bielefelder Franziskaner der prominenten Unterstützung durch Heinrich Helm, womit deutlich wird, dass der Konflikt mit Hamelmann über die Grenzen der Stadt hinausgetragen worden war.

Zieht man an dieser Stelle ein Resümee, dann wird deutlich, wie weit der Streit bereits im Juni 1555 eskaliert war. Die wesentlichen Streitpunkte zwischen den Anhängern der Reformation und des alten Glaubens wurden offen ausgetragen, wobei sich der Konflikt in der Frage der Messe wie in einem Brennglas fokussierte. Die Kritik am Kelchentzug oder am Messopfer musste Veränderungen nach sich ziehen, an deren Ende der evangelische Gottesdienst stehen musste, wenn ihn Hamelmann zu diesem Zeitpunkt nicht schon längst eingeführt hatte. Als Gegner Hamelmanns profilierten sich dabei die Franziskanermönche, die in der Frage der Fronleichnamsprozession Unterstützung durch die Geistlichen des Marienstiftes fanden. Besonders festzuhalten ist, dass Hamelmann nicht die Ereignisse um die Fronleichnamsprozession, so spektakulär und öffentlichkeitswirksam sie auch gewesen sein mochten, dazu nötigten, die Frage nach der Möglichkeit seines weiteren Wirkens in der Stadt zu stellen, sondern dass der Grund hierfür viel allgemeiner in der von ihm vertretenen evangelischen Lehre lag, die alle Punkte des Glaubens berührte.

²⁴ *Scripseram ante semestre contra nostros Monachos contra purgatorium, quem librum Magdeburgum ad Wigandum et Illyricum miseram, nescio vero, an sit excusus. Ex eodem Monachorum collegio misit nuper quidam Monachus cum epistola suum libellum indoctum, barbarum et ineptum de iustificatione opum (Leuckfeld: operum), contra Lutherum, Coloniae cum privilegio aeditum, admonens me, ut respiscendo (Leuckfeld: respiciendo) ad Ecclesiae Catholicae gremium redirem. Istius libri confutationem ego propemodum absolvi et ad vos mittere institui.*“ Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 97; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 58 ff.

²⁵ Barbara Henze, Helm(esius) in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, begr. Michael Buchberger, hg. Walter Kasper, 3. völlig neu bearb. Aufl. 1995, Bd. 4, Freiburg 1995, Sp. 1414.

²⁶ VD 16 (wie Anm. 6), H 1730.

Dass Hamelmanns Befürchtungen zu Recht bestanden, macht der Brief vom 31. August 1555 deutlich: Er schreibt: „...wir sehen allenthalben, wie Mönche und kleine Päpste einfallen und ihre Sense im reifen Getreide von anderen schwingen, um es zu verwüsten und zu verderben, ja, wie sie versuchen, durch falsche Schriften die evangelische Wahrheit zu verdrehen. Als ich neulich wegen des Bekenntnisses des Evangeliums meines Dienstes beraubt wurde (darüber habe ich mehr noch an Ritter geschrieben) haben die Mönche sofort den Opferpriestern ihren Dienst angeboten, um das fromm eingestellte Volk zu verführen. Aber schon bald gewaltsam hinausgeworfen und mit Steinen überschüttet, wagen sie jetzt wegen des Volkes nichts zu versuchen. Deshalb leide ich nun wegen der verlassenen Kirche und ferner, weil mir bis jetzt nicht verraten worden ist, aus welchem Grunde der Herzog mich in Zukunft nicht mehr dulden kann. Ich war am Hof, und niemand hat mein Bekenntnis widerlegt. Einstweilen bin ich nicht gezwungen, meine Westfalen ganz zu verlassen und meine Kirche, wenn ich auch nur als Privatmann lebe.“²⁷

Leider hat sich der Brief an Matthias Ritter nicht erhalten, in dem Hamelmann die näheren Umstände geschildert hat, die dazu führten, dass er sein Amt verloren hat. Soviel wird aber dennoch aus dem Brief an Beyer deutlich: Als allgemeinen Grund für seine Entlassung nennt Hamelmann sein „Bekenntnis des Evangeliums“. Dieses Bekenntnis hat Hamelmann am Hof des Herzogs verteidigt, und sein Fazit lautet, dass ihn niemand widerlegt habe. Der konkrete Anlass, der endgültig zu seiner Absetzung geführt hat, ist ihm bis Ende August noch nicht mitgeteilt worden. Er hat zwar sein Amt verloren, aber kann als Privatmann in der Stadt leben. Der Versuch der Franziskaner, seinen Platz einzunehmen, ist gescheitert. Das Volk hat sich der Rückkehr zur alten Lehre gewaltsam widersetzt, indem es die Mönche mit Steinen beworfen hat. Folgt man Hamelmann, dann dürfte zu diesem Zeitpunkt in St. Marien

²⁷ Nam videmus passim, quomodo Monachi et Papicolae ingruant atque suam falcem in alienam messem injiciant (Leuckfeld: immittant); ut devastent et periant, imo quomodo falsis scriptis Evangelicam veritatem evertere conantur. Nuper cum ego propter Evangelii confessionem destituerer meo ministerio (de qua re plura scripsi ad Ridderum), ilico obtulerunt Sacrificulis suum ministerium monachi, ut populum pie institutum seducerent. Sed mox vi quadam eiecti et lapidibus obruti nihil propter populum tentare audent. Itaque ego crucior propter desertam Ecclesiam, deinde quod mihi hactenus indicatum non sit, qua de causa Princeps me ferre non poterit. Fui in aula et nemo meam confessionem reprehendit. Interim ego meos Westphalos non cogor omnino deserere, meamque Ecclesiam, licet privatim vivam. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 97; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 57 f.

für die Gemeinde weder evangelischer Gottesdienst noch katholische Messe gefeiert worden sein.

Hamelmann nutzte die Zwangspause seines Wirkens als Pfarrer, um den Konflikt mit der Feder weiterzuführen: „Es ist auch von mir ein päpstliches Buch²⁸ fertig, in dem ich nachweise, daß die Dekrete und Statuten der römischen Päpste entweder ganz und gar falsch sind oder verändert sind durch andere, durch ihre Nachfolger, oder heute völlig verachtet und vernachlässigt sind von den Römischen selbst oder in sich selbst gottlos, abergläubisch und der Schrift entgegengesetzt sind. Nachdem es [das Buch] noch zum Glätten zurückgehalten worden ist, wird es auch dir zur genauen Durchmusterung gezeigt werden, zusammen mit meinem Bekenntnis, das ich gegenüber dem Fürsten abgelegt habe.“²⁹ Erstmals wird an dieser Stelle deutlich, dass Hamelmann beabsichtigte, Dokumente aus dem Konflikt in Bielefeld zu publizieren.

Wie ein Epilog auf seine Wirksamkeit in Bielefeld wirken Hamelmanns Äußerungen in einem Brief vom 8. Dezember 1555, der bereits aus der lippischen Nachbarstadt Lemgo geschrieben ist. Pathetisch schreibt er an Beyer: „Ich weiß, daß ich öfter durch ungelegene Briefe deine Studien und sehr schweren Aufgaben behindere. Aber du wirst es dem Bruder nachsehen, den du aus gegenseitiger Nächstenliebe weiterhin unterstützen wirst, jetzt besonders, weil er das Exil erleidet, hinausgeworfen nicht nur aus seiner kirchlichen Tätigkeit in Bielefeld, sondern auch der Stadt beraubt wegen des Augsburger Bekenntnisses, dem ich mich in allem unterwerfe, und wegen jener Lehre, von der ich weiß, daß sie die wahre katholische und apostolische ist, werde ich alles tragen: Das möge mir der Herr geben! Amen.“³⁰

²⁸ Die Entstehungsgeschichte dieser Schrift lässt sich bis in den Brief vom 17. Juni 1555 zurückverfolgen.

²⁹ Est etiam a me liber Papalis absolutus, in quo probo, Romanorum Pontificum decreta et statuta aut omnino falsa esse, aut mutata per alios posteriores, aut prorsus hodie contemni et negligi ab ipsis Romanensibus, aut per se esse impia, superstitiosa et scripturae contraria. Hic postquam ad limam revocatus sit (hic liber gestr.), tibi quoque perlustrandus exhibebitur cum Confessione mea Principi exhibita. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 97; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 59. Dieses Buch lässt sich als Druck nicht nachweisen und dürfte vermutlich in dieser Form nicht gedruckt worden sein.

³⁰ Scio me saepius importunis literis tua studia et gravissima negotia impedire. Sed ignosces fratri, quem ex charitate mutua libenter iuvare non desistes, nunc praesertim cum exilium patitur eiectus non solum ex sua functione Ecclesiastica Bielefeldana, sed et urbe privatus propter confessionem Augustanam, cui me in omnibus submitto, et propter illam doctrinam, quam scio veram catholicam et Apostolicam esse, quaelibet feram, quod mihi Dominus concedat, Amen. Briefsammlung (wie Anm. 5), Nr. 98; Leuckfeld (wie Anm. 5), S. 62 f.

Inzwischen hat Hamelmann nicht nur sein Amt verloren, sondern ist auch aus der Stadt selbst ausgewiesen worden und hat eine neue Wirkungsstätte an St. Marien in Lemgo gefunden.³¹ Ob es dazu weiterer Vorkommnisse bedurfte oder ob es lediglich die Konsequenz der bisherigen Ereignisse war, bleibt im Dunkeln. Hamelmann selbst nennt lediglich noch einmal sein Bekenntnis zur *Confessio Augustana*.

Den ersten Versuch, im Rückblick eine Gesamtdarstellung der Ereignisse in Bielefeld zu geben, unternimmt Hamelmann in einem Brief an den Hamburger Superintendenten Joachim Westphal vom 28. November 1555: „Gnade und Frieden. Im vorigen Jahr habe ich an Eure Gnaden einen Brief geschrieben, höchst gebildeter Mann, und hatte darin angedeutet, daß ich meine Arbeit bei der Abfassung einer Kirchengeschichte *Illyricus* gewidmet hätte.³² Das war gewiß wahr, und ich war bereit gewesen, das zu tun, wenn mir nicht im Papsttum eine Stellung zuteil geworden wäre, in der ich das Evangelium gelehrt habe, nämlich in der Grafschaft Ravensberg, die dem Herzog von Jülich gehört, aber das konnte Satan nicht lange ertragen. Denn bald bin ich aus jener Stelle, in die man mich berufen hatte, durch die Papisten hinausgedrängt worden, die mich beim Fürsten angeklagt haben. Und obwohl ich am Hofe gewesen bin und bei den Räten desselben meine Sache vertreten und Rechenschaft abgelegt habe über meine Lehre oder meinen Glauben und ich meine Unschuld bezeugt habe, habe ich trotzdem in seiner Grafschaft deswegen keinen Platz behalten können, weil ich sagte, daß ich Anhänger der Augsburgischen Konfession sei, von der ich niemals auch nur einen Fingerbreit abweiche, wie ich es damals auch sagte. Schließlich wurde, nachdem ich diese Heuchelei der Papisten getadelt hatte, weil sie das Brot umhertragen und es in Gold einschließen und es, in einer Mauer eingeschlossen, anbeten, auch mir von den Papisten angelastet, ich sei ein Sakramentierer, als ob ich deswegen zu den wahnsinnigen Menschen zählte, die die Worte des Abendmahls falsch und zu grob verstehen, weil ich den Mißbrauch mißbilligt hätte. Aber als ich Eure Schrift, gegen die da in Regensburg gerichtet und bei Braubach gedruckt, von der mir unser *Illyricus* Kopien geschickt hatte, ihnen und törichten Menschen dieses Schlages zeigte und sagte, daß ich mit Euch derselben Meinung sei und diese Eure Meinung, die Ihr aus Augustinus

³¹ Wilhelm Butterweck, *Die Geschichte der lippischen Landeskirche*, Schötmar 1926, S. 476 f.

³² Hamelmann war von Johann Wigand, Matthias Flacius *Illyricus* und Abdias Praetorius die Mitarbeit an den *Magdeburger Centurien* 1554 angeboten worden. Er hatte aber darauf verzichtet, um Pfarrer in Bielefeld zu werden. Vgl. hierzu Löffler (wie Anm. 2), S. 209; Peters (wie Anm. 13), S. 103, Anm. 111.

und Cyrillus zusammengestellt hatten, auch meine sei, da jedenfalls wurden sie von Schamröte übergossen.³³ Ich führe, von meiner Kirche inzwischen vertrieben, die jetzt jämmerlich Wolfsmönchen anvertraut ist, hier in Lemgo mein Leben, bis Gott für mich etwas vorsieht ...“³⁴

Was Hamelmann hier schreibt, deckt sich im Wesentlichen mit dem, was er an Hartmann Beyer berichtet hat. Auch nach dem Brief an Westphal kam es schon bald nach dem Beginn seiner Wirksamkeit in Bielefeld zu Auseinandersetzungen über seine Lehre, die zu einer Anklage durch seine katholischen Gegner beim Herzog führten. Hamelmann lässt hier zwar aus, dass er seine „Confessio“ an den Herzog geschickt hat, kommt aber dann auf das Verhör am Düsseldorfer Hof zu sprechen, bei dem er seine Sache vertreten und Rechenschaft über seine Lehre abgelegt hat. Grund für seine Vertreibung ist sein öffentliches Bekenntnis zur Confessio Augustana. Daneben gibt es den Streit über die Realpräsenz Christi im Abendmahl, den Hamelmann, wie in den Briefen an Beyer, separat behandelt. Dabei spielt er auch auf die Fronleichnamsprozession an („weil sie das Brot umhertragen“), macht aber deutlich, dass es mit der Frage der theologischen Legitimität der Anbetung und Verehrung der geweihten Hostie außerhalb der Abendmahlsfeier um mehr geht, als um die Kritik an einem Feiertag oder einem Ritus. Neu ist dagegen, dass Hamelmann sich auf eine Schrift Westphals bezogen haben will, um dem Vorwurf, er sei Sakramentierer, zu begegnen. Die von Hamelmann berichtete außerordentliche Wirkung dieser Schrift klingt übertrieben, so als wolle er Westphal schmeicheln. Trotzdem ist es denkbar, dass Hamelmann diese Schrift genutzt hat, um seinen lutherischen Standpunkt in der Abendmahlsfrage unter Beweis zu stellen. Wie in den Briefen an Beyer berichtet Hamelmann abschließend über den Verlust seines Amtes und seine Vertreibung aus der Stadt. Allerdings wird jetzt deutlich, dass die Franziskaner letztlich dann doch zum Zuge

³³ Es dürfte sich dabei um die von Joachim Westphal herausgegebene Schrift „Fides divi Cyrilli episcopi Alexandrini de praesentia Corporis et sanguinis Christi in sacrae coenae communione ... Frankfurt (Peter Braubach) 1555 (vgl. VD 16 [wie Anm. 6] C 6577) handeln. Diese Schrift gehört in den Zusammenhang des zweiten Abendmahlsstreites (vgl. Wilhelm Neuser, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster, in: Carl Andresen [Hg.], Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2, Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität, Göttingen 1980, S. 167-352, hier S. 272 ff.).

³⁴ Text bei: C. H. W. Sillem (Hg.), Briefsammlung des hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, Bd. 1, Briefe aus den Jahren 1530 bis 1558, Hamburg 1903, S. 177, Nr. 98; und Löffler (wie in Anm. 2), S. 273, Anm. 1, Übersetzung bei Peters (wie Anm. 13), S. 103, Anm. 111.

gekommen sind und den Platz Hamelmanns an St. Marien in Bielefeld eingenommen haben.

Hamelmanns Darstellung in der Schrift „Cum scriptura sacra“ (1557)

In eine neue Phase tritt der Streit um Hamelmann mit seiner 1557 erschienenen Schrift „Cum scriptura sacra“³⁵. Die darin enthaltenen heftigen Angriffe, mit denen Hamelmann den klevischen Kanzler Johann von Vlatten,³⁶ und den Hofprediger Arnold Bomgard (genannt Pastor von Wassenberg)³⁷ wegen ihres Festhaltens am Messkanon und ihres Verhaltens ihm selbst gegenüber verteufelt, zogen nämlich eine neue, wenn auch nur zeitweilige Verbannung aus Lemgo nach sich.³⁸ Diese Nachgeschichte ist allerdings an dieser Stelle nicht von Interesse, sondern nur das, was Hamelmann in der Teilschrift „De vero Sacrificio

³⁵ Cum scriptura sacra consensus undecim Conciliorum, aliquot Historiarum et quorundam Hymnorum Ecclesiae, atque omnium fere Patrum, qui ante Thomam Aquinatem vixerunt in perpetuo utrisque speciei Eucharistiae, cunctis ex aequo fidelibus porrigendae usu contextus ad Episcopum Mindensem.

Refutatio omnium argumentorum et autoritatum, quae pro una specie a Sophistis adducuntur desumpta ex patribus ad Archiepiscopum Coloniensem.

Determinatio integra de vera Ecclesia et eius certissimis notis ex ipsis Patribus eruta ad Comitem Novae Aquilae et Morsensem.

De vero Sacrificio primitivae Ecclesiae, et quid sit offerre apud Patres, qualesve olim oblationes fuerint assertio ad Comitem Redbergensem et Esensem.

Item, quoties communicandum sit ex patribus demonstratio ad Decanum Bremensem. Autore et Collectore Hermanno Hamelmanno Osnaburgensi. Cum approbatione Erasmi Sarcerii in fine apposita. 1557. Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. XXIX, Nr. 8; VD 16 (wie Anm. 6), H 377, 424; 378, 454; 422. Benutzt wurde das Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Signatur 1160.12 Theol). Wie bereits erwähnt, reicht die Entstehungsgeschichte dieser Sammelschrift Hamelmanns bis in die erste Hälfte des Jahres 1555 zurück. Die ersten drei Schriften werden erstmalig am 17. Juni 1555 in einem Brief an Beyer genannt. Die letzten beiden Schriften lassen sich in einem Brief vom 1. September 1556 an Beyer (Briefwechsel [wie Anm. 5], Nr. 101; Leuckfeld [wie Anm. 5], S. 67 ff.) nachweisen. Allerdings bittet Hamelmann hierin, nur die ersten drei Schriften zu drucken und diese letzten beiden ihm zurückzuschicken. Trotzdem sind alle fünf Schriften zusammen dann 1557 bei Braubach in Frankfurt erschienen. Es ist also unklar, wann Hamelmann die letzten beiden Schriften abgefasst hat, auf jeden Fall eine längere Zeit vor dem 1. September 1556.

³⁶ Anton J. Gail, Johann von Vlatten und der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer, in: Düsseldorfer Jahrbuch, 45. Band, 1951, S. 1-109.

³⁷ Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. 254, Anm.1.

³⁸ Die Einzelheiten hierzu berichtet Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte Bielefelds. Vgl. ebd., S. 276 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 105 ff.

primitivae Ecclesiae“³⁹ rückblickend über das Geschehen in Bielefeld schreibt:⁴⁰ „Trotzdem hat diesen falschen Pürpur zur Schau getragen jener wortreiche, geschwätzig und suffaenus [?] Hofprediger des Herzogs von Jülich, den sie den Pastor von Wassenberg nennen, und zwar damals, als jener Schnickschnackkrämer von mir, der ich an den Hof zitiert war auf Befehl des Fürsten, Rechenschaft über meinen Glauben forderte. So wollte jener unfromme Heuchler seinen unfrommen Kanon verteidigen und die abergläubischen Bräuche, die er mit anderen großen Würdenträgern des Hofes freiwillig wegen der Zeichen des Tieres [Offb 13,1 ff.; 19,19 ff.), womit er befleckt⁴¹ ist, bewahrt, und er tut, wie Paulus sagt, nicht allein selbst diese Gottlosigkeit, sondern stimmt auch anderen zu, die sie tun. So, behaupte ich, hat er sich eifrig bemüht, die Messen dieser Gegend da zu verteidigen. Da ich jedoch mit ihm nicht in dieser Gottlosigkeit übereinstimmen wollte und auch nicht die anderen abergläubischen Sakramente anerkennen wollte, hat dann jener mit einigen anderen Menschen seines Schlages dem Fürsten eingeredet, daß ich zu leichtfertig denke über die Sakramente. Auf diese Weise ließ sich der Fürst durch die Lügen dieser Heuchler da beeinflussen, denen der gute Herzog mehr geglaubt hat als dem gesiegelten Brief seiner Bielefelder Bürgerschaft und des ganzen Stadtrates, und wollte er mich sowohl meines Amtes als auch seines Machtbereichs berauben. Ich jedenfalls erleide dieses gerne wegen des Evangeliums Christi. Aber irgendwann wird jene Vernehmung, die von mir in Düsseldorf nach der Rückkehr vom Hofe wörtlich niedergeschrieben worden ist, erscheinen, damit alle Frommen sehen, daß nicht nur ich sehr leichtfertig, wie die da sagen, gedacht habe, sondern mit mir alle gelehrten Männer Deutschlands leichtfertig über die Sakramente denken und daß ich auf die fromme Lehre des Augsburger Bekenntnisses hin auf tyrannische Weise aus meinem Amt geworfen worden bin. Anfangs dachten sich die da und andere aus, daß ich die Kirchenordnung des Fürsten verachtet hätte, und zeigten dem Fürsten an, daß ich sie durch einen neuen Kommentar verfälscht hätte. Nachdem der Fürst dieses gehört hatte, wurde mir mitgeteilt, daß ich seine Gunst verloren hätte. Aber ich weiß, daß ich gottgefällig einiges mit Anmerkungen aus dem Augsburger Bekenntnis verse-

³⁹ In „Cum scriptura sacra“ (wie Anm. 35), F6 r.-I r.; vgl. Thiemann (wie Anm. 17), S. 88 ff.

⁴⁰ Löffler bringt diesen Bericht in Auszügen, die aber derartig in den Fußnoten verstreut sind, dass der ursprüngliche Sinnzusammenhang kaum mehr erfassbar ist: Löffler (wie Anm. 2), S. 276, Anm. 4; Peters (wie Anm. 13), S. 106, Anm. 120; Löffler, S. 273, Anm. 1 (Peters, S. 104, Anm. 111); Löffler S. 273 f., Anm. 3 (Peters, S. 102, Anm. 110); Löffler, S. 276 (Peters, S. 105, Anm. 119).

⁴¹ Löffler (wie Anm. 2) liest S. 273, Anm. 1 statt *conmaculatus*: *concumulatus*, „überhäuft“.

hen habe, wonach man, wie ich sagte, die Ordnung verstehen müsse. Gleichwohl würde ich mich immer dem Urteil Besserer unterwerfen. Wenn diese Sache sich so große Entrüstung zugezogen hat, mögen die Christen die Richter sein. Oder wenn dies jenen Vlatten, dem ich das übermittle hat, so getroffen hat, dann wird man daraus leicht folgern, daß er ein offensichtlicher Feind der Wahrheit [Joh 8,44] ist, was auch seine bisherigen Taten deutlich gemacht haben; auch wenn er Kanzler ist, so glänzt auch er doch, wie andere, durch besondere Merkmale des Tieres [Offb 13,1 ff.; 19,19 ff.].⁴²

⁴² Cum scriptura sacra (wie Anm. 35), H4 r.: Tamen hunc fucum praetendit verbusus, battologus et suffaenus ille concionator aulicus Ducis Iuliae, quem Pastorem Wassenburgicum vocant eo tempore, dum nugigerulus ille a me in aulam citato iussu Principis rationem fidei exigeret: Sic ille impius hypocrita suum impium canonem defendere voluit et superstitiones, quas cum aliis magnis Praelatis aulicis voluntarie propter notas bestiae, quibus commaculatus est, sustinet, et ut Paulus ait non solum ipse has impietates facit, sed aliis facientibus assentitur. Sic inquam istorum locorum Missas defendere nisus est. Interim dum ego nollem cum illis in hanc impietatem consentiri, nec approbare alia superstitiosa Sacramenta, tunc ille [H4 v.] cum nonnullis aliis suae farinae hominibus, persuasit Principi, me levius sentire de sacramentis. Hac ratione motus Princeps per istorum hypocritarum mendacia, quibus magis bonus Dux credidit, quam sigillatis literis civitatis suae Bileveldicae et totius Senatus, me et ministerio et ditione sua privandum voluit. Ego quidem libenter patior haec propter Evangelium Christi. Sed aliquando illud examen a me Dusseldorpii reverso ex aula descriptum verbatim prodibit, ut videant pii non solum me levissime, ut isti inquirunt, sensisse, sed omnes mecum doctos viros Germaniae leviter sentire de sacramentis, et quod ad piam doctrinam Augustanae confessionis tyrannice eiectus sim ex meo ministerio. Primo n[umero]. fingeant isti et alii me ordinationem Principis contempsisse, et indicabant Principi me nova glossa eam vitiasse. Hoc cum audisset Princeps, nunciabatur mihi gratia sua me excidisse. Sed scio quod pie quaedam annotaverim ex Augustana Confessione, iuxta quae dicebam intelligendam esse ordinationem. Quanquam meliorum iudicio me semper submitterem. Si haec res meruerit tantam indignitatem, sint iudices Christiani: vel si hoc ita offendit Vlattenum illum, cui ista transmiseram, facile inde colligetur eum manifestum veritatis inimicum esse, quod et hactenus acta eius declararunt, et si sit Cancellarius: verum ut alii, ita et ille notis bestiae prae- (H5 r.) cipuis fulget.

Hamelmann fährt dann folgendermaßen fort: „Igitur neque de illo, neque de aliis vel Gerardo Iuliaco Secretario qui nunc quoque istorum ordinem assumpsit, et esca dulci inhamatus, ut sic dixerim, incipit istis insignibus clarere, neque de Carolo Hastio, qui suis filiis magnum cumulum praebendarum atque beneficiorum collegit, ut sic eleemosynae consumantur, sperandum quicquam boni erit, qui proh (?), adhuc animo Principis insident. De Homphalio excellentissimo Rhetore et summo Iure consulto, Item de Wislio doctore eximio, Ioanne Echtio doctore Physico et Medico peritissimo atque doctissimo, item de Lithodio Medico exquisito et aliis si his aurem praeberet Princeps multum gloriaremur et spem maximam repositam haberemus. Sed haec hactenus praeter institutum. Nunc ad Augustinum regredimur ...“ (Also weder von ihm noch von anderen, so zum Beispiel vom Sekretär Gerhard von Jülich, der auch jetzt noch deren Ordnung für sich in Anspruch nimmt und, mit süßer Speise geködert, um es so zu sagen, beginnt, mit

Sieht man von der heftigen Polemik ab, so ist zunächst festzustellen, dass das Verhör im Hof schärfere Konturen gewinnt: Hamelmann ist an den Hof zitiert worden, um auf Befehl des Herzogs Rechenschaft über seinen Glauben abzulegen, was bereits aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannt ist. Das Gespräch mit ihm am Düsseldorfer Hof führte der als Pastor Wassenberg bezeichnete Hofprediger Arnold Bomgard. Nach Hamelmanns Darstellung hat dieser den Messkanon und damit den Opfercharakter der Messe verteidigt, was aber kaum der Inhalt des ganzen Gesprächs gewesen sein dürfte. Da Hamelmann sich nicht überzeugen lässt, wird ihm der Vorwurf gemacht, dass er zu leichtfertig über die Sakramente denke. Dieser Vorwurf, der Grund für seine Entlassung sein soll, lässt sich nur bedingt mit dem aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannten Vorwurf, er sei Sakramentierer, in Einklang bringen, denn jetzt ist die Sakramentenlehre als Ganzes gemeint und damit kommen neben dem Abendmahl auch andere Gesichtspunkte, wie etwa die Frage der Anzahl der Sakramente, in den Blick. Erstmalig wird in diesem Zusammenhang auch von Hamelmann ein Brief des Rates und der Bielefelder Bürgerschaft erwähnt, in dem diese für ihn eintreten, so dass sie damit als seine Anhänger stärker ins Licht treten. Nachdem Hamelmann bereits in dem Brief an Beyer vom 31. August 1555 angekündigt hat, das Bekenntnis, das er gegenüber dem Fürsten abgelegt habe, publizieren zu wollen,⁴³ ist es dieses Mal das von Hamelmann noch in Düsseldorf aufgeschriebene Gedächtnisprotokoll der Vernehmung, dessen Druck zum Erweis seiner Rechtgläubigkeit in Aussicht gestellt wird. Die Intention Hamelmanns ist, damit zu beweisen, dass er als Anhänger des Augsburger Bekenntnisses sein Amt in Bielefeld verloren hat. Dieses ist der schon aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannte Grund für seine Entlassung, den Hamelmann jetzt allerdings mit dem Argument verbindet, er denke zu leichtfertig über die Sakramente.

An dieser Stelle seines Berichtes macht Hamelmann eine deutliche Zäsur und kommt auf Ereignisse zu sprechen, die zeitlich vor der Ver-

diesen Abzeichen zu glänzen, noch von Karl Harst, der für seine Söhne einen großen Haufen von Präbenden und Benefizien gesammelt hat, damit so die Almosen verbraucht werden, wird etwas Gutes zu erhoffen sein, die leider immer noch im Geist des Fürsten sitzen. Durch Omphalius, den vortrefflichsten Rhetor und höchsten Rechtsgelehrten, ebenso durch den herausragenden Dr. Wislius, durch Dr. Johann Ecthius, den sehr erfahrenen und gelehrten Physiker und Arzt, ebenso durch Lithodius, den ausgezeichneten Arzt, und durch andere würde ich, wenn ihnen der Fürst doch nur Gehör schenken würde, viel Anerkennung erfahren, und wieder sehr große Hoffnung haben. Aber soweit diese Abschweifung! Jetzt kehren wir zu Augustin zurück.)

⁴³ Vgl. oben S. 38.

nehmung in Düsseldorf liegen. Demnach gab es einen Streit um das rechte Verständnis der vom erasmischen Geist geprägten Kirchenordnung des Herzogs von Kleve.⁴⁴ Der Vorwurf gegen ihn lautet, er habe die Kirchenordnung verachtet und durch einen Kommentar verfälscht. Hamelmann gibt zu, dass er einiges mit Anmerkungen aus der Confessio Augustana versehen habe und dieses auch dem Kanzler Vlatten mitgeteilt habe. Erstmals tritt damit ein Brief an Kanzler Vlatten in Erscheinung, in dem Hamelmann diesem in Anlehnung an die Confessio Augustana sein Verständnis der Kirchenordnung darlegt. Gemeint sein dürfte damit derselbe Vorgang aus dem Brief vom 17. Juni 1555 an Beyer, wo er berichtet, dass er beim Herzog angeklagt sei und er „das Bekenntnis seiner Lehre dargeboten habe, das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburger Konfession.“⁴⁵ Seine damalige Frage, ob ihn der Herzog noch dulden werde, wird jetzt in der Schrift „Cum scriptura sacra“ so beantwortet, dass er die Gunst des Herzogs verloren habe.⁴⁶ Zeitlich muss demnach der Brief an Kanzler Vlatten vor den Ereignissen am Fronleichnamfest 1555 entstanden sein. Auffällig ist, dass der Konflikt an Fronleichnam in der Schrift „Cum scriptura sacra“ mit keinem Wort erwähnt wird und somit nach dieser Darstellung für das Schicksal Hamelmanns in Bielefeld keine entscheidende Rolle spielt.

Hamelmanns Darstellung in seiner Reformationsgeschichte Westfalens von 1568⁴⁷

Etwa dreizehn Jahre nach seiner Vertreibung aus Bielefeld hat Hamelmann im Rahmen seiner Reformationsgeschichte Westfalens und Niedersachsens unter dem Titel „Über die Kirche in der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg“⁴⁸ einen Abschnitt über die Reformation in Bielefeld abgefasst, der im Wesentlichen die Geschichte seines eigenen Wirkens ist. Die Stärke dieser Darstellung liegt vor allem darin, dass Hamelmann der Überlieferung von Briefen und Dokumenten, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Ereignissen im Jahre

⁴⁴ Gemeint sind die Kirchenordnungen von 1532 und 1533, vgl. oben, Anm. 4.

⁴⁵ S. o. S. 32; vgl. Text bei Löffler (wie Anm. 2), S. 237, Anm. 1; Peters (wie Anm. 13) S. 64, Anm. 32.

⁴⁶ Vgl. oben S. 42 f.

⁴⁷ Datierung nach Löffler (wie Anm. 2), S. 229; vgl. auch ebd. S. LXXI ff. Hamelmann selbst hat diesen Text nicht in den Druck gegeben. Dieses geschah erst durch die kritische Textedition von Klemens Löffler im Jahr 1913.

⁴⁸ Löffler (wie Anm. 2), S. 230; Peters (wie Anm. 13), S. 59.

1554/55 standen, breitesten Raum einräumt.⁴⁹ Im Folgenden geht es nun darum, zu untersuchen, wie Hamelmann diese Dokumente in seine Darstellung der Ereignisse integriert.

Hamelmanns Wirken als Pfarrer in Bielefeld begann am 2. August 1554. In seiner Reformationsgeschichte bringt Hamelmann zunächst einen längeren Auszug aus dem Anstellungsvertrag, den der Dekan und das Kapitel des Marienstiftes mit ihm abgeschlossen hatten.⁵⁰ Hamelmann unterstreicht so die Rechtmäßigkeit seiner Berufung und beschreibt den Umfang seines Dienstes. Demnach versah er als Prediger und Seelsorger der Gemeinde seinen Dienst am Primaltar, der vor dem Lettner stand und dem Heiligen Martin geweiht war.⁵¹ Weit wichtiger dürfte für Hamelmann die inhaltliche Beschreibung seines Dienstes gewesen sein, denn er hatte versprochen, „daß er das Wort Gottes rein predigen werde gemäß der Ordnung des Herzogs“ und sich dazu bekannt, „die Sakramente nach der Einsetzung Christi und nach der Weise der Apostel treu und gewissenhaft zu verwalten.“⁵² Dieses konnte auch als Aufforderung zu evangelischer Predigt und Sakramentsverwaltung verstanden werden,⁵³ was Hamelmann wohl auch tat, denn es liegt ihm im Folgenden alles daran, sein erfolgreiches Wirken im Sinne der Reformation zu beschreiben.⁵⁴ Hierzu gehörte die evangelische Predigt, der Gebrauch der deutschen Sprache bei der Verwaltung der Sakramente und das Singen von deutschen Liedern im Gottesdienst der Gemeinde. Unterstützt wurde er an der Schule durch Hermann Ganglius und den Rektor Georg Schnekamp, die die Kinder in den reformatorischen Gesängen unterwiesen und sie den Katechismus lehrten. Konflikte gab es zunächst wenig, da Hamelmann die „Mißbräuche der Päpstlichen“ zunächst maßvoll tadelte. Erst der Erfolg Hamelmanns ließ den „Hass“ und Widerstand auf Seiten der Stiftsherren wachsen, wobei sich aber

⁴⁹ Innerhalb der Textedition von Löffler macht diese Überlieferung etwa zwei Drittel des Umfangs des ganzen Kapitels aus.

⁵⁰ Löffler (wie Anm. 2), S. 233 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 61 f.

⁵¹ Vgl. Heinrich Rüthing, St. Marien vor der Reformation. Ein Einblick ins kirchliche Leben Bielefelds anhand von Rechnungsbüchern, in: St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, hg. Johannes Altenberend, Reinhard Vogelsang u. Joachim Wibbing, Bielefeld 1993, S. 103–132, hier S. 129 f.

⁵² Löffler (wie Anm. 2), S. 233 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 61.

⁵³ Tatsächlich können in diesem Zitat die Anklänge an den 7. Artikel des Augsburger Bekenntnisses gehört werden: „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta.“ (Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr d. Augsburger Konfession 1930, 9. Aufl. Göttingen 1982, S. 61).

⁵⁴ Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. 234 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 62 f.

Hamelmann auch hier als ihnen überlegen erwies, da sie „nicht so viel Bildung“ besaßen.

Ohne Zweifel wird es Hamelmann so gelungen sein, die Reformation in Bielefeld voranzutreiben. Aber dennoch dürfte er aus dem Blickwinkel des Jahres 1568 ein zu idyllisches Bild gezeichnet haben, nämlich das einer weitgehend störungsfrei wachsenden evangelischen Gemeinde in Bielefeld unter seiner Führung. Dieses Bild kann aber nicht recht passen zu den „ständigen Kämpfen“, zu der Anklage beim Herzog, die ihm ein Bekenntnis seiner Lehre abgenötigt hat, und zu der Sorge, vom Herzog nicht mehr geduldet zu werden, wovon Hamelmann früher in seinen Briefen an Beyer und Westphal geschrieben hat. Eher am Rande treten die Kanoniker als Gegner Hamelmanns auf. Die Franziskaner, die wesentlich an der theologischen Auseinandersetzung beteiligt waren, werden in diesem Zusammenhang nicht einmal erwähnt.

Eine grundlegende Änderung der Situation tritt nach der Reformationsgeschichte von 1568 erst mit Hamelmanns Fronleichnamspredigt am 13. Juni 1555 ein.⁵⁵ Er hatte nämlich das Fronleichnamsfest als Anlass genommen, „über den wahren Gebrauch des Sakraments und seine Einsetzung“ zu predigen und dabei den „Götzendienst“ und den Pomp der Prozession aufs Schärfste verurteilt. Daraufhin weigerte sich die Gemeinde, an der Prozession teilzunehmen, und es fand sich niemand, den Baldachin zu tragen.⁵⁶ Dieses ist, wenn auch einige Details dort fehlen, leicht mit dem Brief an Beyer vom 17. Juni 1555 in Einklang zu bringen.⁵⁷ Das gleiche gilt auch für die nachfolgende Anklage beim Stadtrat und beim Drost Matthias von Altenbochum, der als Hauptverwaltungsbeamter des Herzogs für die Grafschaft Ravensberg auf der Sparrenburg residierte.⁵⁸ Sogar der Anklagepunkt ist derselbe: Hamelmann wird beschuldigt, ein Sakramentierer zu sein, also jemand, der die Realpräsenz Christi im Abendmahl leugnet. Der entscheidende Unterschied liegt in dem Stellenwert, den diese Ereignisse in den verschiedenen Darstellungen haben. In den Briefen an Beyer und Westphal ist der Streit um das Fronleichnamsfest ein weiterer Konfliktpunkt innerhalb der großen Auseinandersetzung um Hamelmanns Lehre. In der Schrift „Cum scriptura sacra“ kann Hamelmann sogar ganz darauf verzichten, diesen Konflikt überhaupt zu erwähnen. Erst in der Kirchengeschichte von 1568 tritt er als dramatischer Höhepunkt ganz in den Vordergrund und wird zum entscheidenden Wendepunkt der Erzählung: Wurden

⁵⁵ Vgl. Löffler (wie Anm. 2), S. 236 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 63 ff.

⁵⁶ Vgl. auch Heinrich Rüthing, *Der verschwundene Kelch* (wie Anm. 3), S. 21 f.

⁵⁷ Siehe oben S. 32 f.

⁵⁸ Vgl. Reinhard Vogelsang, *Die Reformation*, in: *St. Marien* (wie Anm. 3), S. 136 f.; 145.

zuvor nur einzelne Auseinandersetzungen mit den Gegnern berichtet, so ist nach der Fronleichnamspredigt Hamelmanns Wirken in Bielefeld ein einziger Kampf.

Wesentlich dazu beigetragen, dass dieser Eindruck entstehen kann, hat Hamelmann dadurch, dass er die Entstehung des Briefes an Kanzler Vlatten in den Umkreis des Konflikts um das Fronleichnamsfest verlegt. Hamelmann überliefert den Text dieses Briefes in seiner Reformationsgeschichte von 1568 und datiert ihn mit einer Überschrift auf Juli 1555.⁵⁹ Allerdings ergibt sich aus dem Briefftext selbst eine andere Datierung, denn dort schreibt er, dass er „neulich, wenig vor einem halben Jahr“⁶⁰ seinen Kirchendienst in Bielefeld angetreten habe. Entsprechend dürfte dieser Brief im Februar oder März 1555 abgefasst worden sein, bestimmt aber nicht im Juli, denn zu diesem Zeitpunkt war Hamelmann schon fast ein Jahr in Bielefeld. Dem entspricht auch, was die Analyse der Briefe an Westphal und Beyer und der Schrift „Cum scriptura sacra“ ergeben hat.⁶¹ Untermauern lässt sich das auch durch den Inhalt des Briefes an Vlatten selbst. Nachdem Hamelmann dargelegt hat, wie sehr er sich gemäß seines Vertrages mit dem Kapitel darum bemüht hat, die Kirchenordnung des Herzogs einzuhalten, kommt er auf die Vorwürfe seiner Gegner zu sprechen: „Trotzdem hat es welche gegeben, und es gibt sie noch, die nicht nur meine Amtsführung, sondern auch mich selbst verleumderisch verdächtigen und immer eifrig darauf lauern, etwas bei meiner Arbeit zu erhaschen, was sie mit neidischem und böswilligem Mund entstellen können. Andere schreien laut, ich hätte die Grenzen der Ordnung überschritten, diese wiederum sagen, ich hätte kein Maß gehalten beim Reden oder bei meinen kirchlichen Aufgaben, einige scheuen sich auch nicht, mich der Ketzerei und Gottlosigkeit zu beschuldigen, die sich vor allem Mühe geben, mich von meinen Schafen, deren Fürsorge, um nicht zu sagen deren Heil, mir anvertraut ist, mit Lügen und Verdächtigungen wegzureißen.“⁶² Der Streitpunkt ist die Auslegung der Kirchenordnung. Von dem Konflikt am Fronleichnamstage ist weder hier noch an einer anderen Stelle des Briefes die Rede.

⁵⁹ Vgl. hierzu und im Folgenden Löffler (wie Anm. 2), S. 239-250; Peters (wie Anm. 13), S. 67-79. Die Überschrift, die er 1568 über den Brief setzt, lautet: „Über das richtige und fromme Verständnis der Kirchenordnung des Fürsten von Jülich: Brief des Hermann Hamelmann an Johann Vlatten, den Kanzler und Propst zu Aachen, im Jahre 1555 im Juli aus der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg.“

⁶⁰ „quod huc legitime ex mea patria vocatus nuper paulo ante semestre ecclesiam munus obeundo susceperim“ Löffler (wie Anm. 2), S. 239 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 67.

⁶¹ Vgl. hierzu oben S. 32 f., 36, 40, 44.

⁶² Löffler (wie Anm. 2), S. 240; Peters (wie Anm. 13), S. 68.

Um Sicherheit darüber zu erlangen, wie die Kirchenordnung zu verstehen ist, hat sich Hamelmann deshalb auf Anraten des Drostes Matthias von Altenbochum entschlossen, an Vlatten zu schreiben und ihm seine Interpretation der Kirchenordnung zur Prüfung vorzulegen. Tatsächlich geht Hamelmann dann in seinem Brief die klevische Kirchenordnung von 1533 durch, um wie in einem Steinbruch einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhang herauszubrechen und diese dann im Sinne der Reformation zu interpretieren: Gegenstand der Predigt ist allein die Schrift zur Erkenntnis Christi und Erbauung des Nächsten.⁶³ Allein die Schrift ist Glaubensquelle und Norm.⁶⁴ Die Schrift legt sich selber aus.⁶⁵ Die Lehre vom Fegefeuer ist abzulehnen.⁶⁶ Die Predigt des Gesetzes dient zur Erkenntnis der Sünden; Werke dienen nicht zur Rechtfertigung.⁶⁷ Der Glaube ist Vertrauen in Jesus Christus; er wirkt durch die Liebe; Ursache der Rechtfertigung ist aber allein Christus.⁶⁸ Die Anrufung der Heiligen ist abzulehnen.⁶⁹ Die Salbung bei der Taufe geht nicht auf Christus zurück.⁷⁰ Im Abendmahl ist Christus gegenwärtig und wirkt in dem, der es empfängt. Das Abendmahl ist einsetzungsgemäß zu verwalten und unter der Gestalt von Brot und Wein den Gläubigen auszuteilen.⁷¹ Zeremonien, die nicht der Heiligen Schrift entsprechen, sind abzulehnen.⁷² Obgleich der Name „Confessio Augustana“ selbst nicht fällt,⁷³ ist dieser Brief ohne Zweifel das „Bekenntnis seiner Lehre ... das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburger Konfession“, das Hamelmann im Brief an Beyer vom 17. Juni 1555 nennt.⁷⁴

Eine Antwort hat Hamelmann auf diesen Brief nie erhalten. Der weitere Verlauf der Auseinandersetzung⁷⁵ führt dazu, dass Hamelmann schließlich am Hof in Düsseldorf, wie in seinem Vertrag mit dem Kapitel

⁶³ Löffler (wie Anm. 2), S. 241; Peters (wie Anm. 13), S. 69.

⁶⁴ Löffler (wie Anm. 2), S. 241 f.; Peters (wie Anm. 13) S.69 f.

⁶⁵ Löffler (wie Anm. 2), S. 242 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 70 f.

⁶⁶ Löffler (wie Anm. 2), S. 243; Peters (wie Anm. 13), S. 71 f.

⁶⁷ Löffler (wie Anm. 2), S. 243 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 72.

⁶⁸ Löffler (wie Anm. 2), S. 244 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 72-74.

⁶⁹ Löffler (wie Anm. 2), S. 245 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 74.

⁷⁰ Löffler (wie Anm. 2), S. 246; Peters (wie Anm. 13), S. 74 f.

⁷¹ Löffler (wie Anm. 2), S. 246-249; Peters (wie Anm. 13), S. 75-77.

⁷² Löffler (wie Anm. 2), S. 249; Peters (wie Anm. 13), S. 77 f.

⁷³ Wie in seinen Schriften zitiert Hamelmann ausgiebig aus der Bibel und den Kirchenvätern.

⁷⁴ S. o. S. 32 und S. 44 f.; Text bei Löffler (wie Anm. 2), S. 237, Anm. 1; Peters (wie Anm. 13) S. 64, Anm. 32.

⁷⁵ Die Einzelheiten ergeben sich aus Löffler (wie Anm. 2), S. 250-254; Peters (wie Anm. 13), S. 79-83, wobei bereits schon Löffler die Frage gestellt hat, wieweit die überlieferten Reden authentisch sind (vgl. Löffler [wie Anm. 2], S. LXXXIII f.).

des Marienstiftes vorgesehen, Rechenschaft über seine Lehre am Düsseldorf Hof geben muss. Dass es überhaupt dazu kommt, liegt daran, daß der Rat der Stadt Bielefeld sich für Hamelmann eingesetzt hat.⁷⁶ Das Gespräch über Hamelmanns Lehre fand am 14. August 1555 mit dem Hofprediger Arnold Bomgard im Beisein des Kanzlers Vlatten statt. Schon 1557 hatte Hamelmann in seiner Schrift „Cum scriptura sacra“ die Publikation seines Gedächtnisprotokolls angekündigt, das er noch in Düsseldorf aufgeschrieben habe.⁷⁷ Entgegen der ursprünglichen Absicht scheint es doch nicht gedruckt worden zu sein und hat dann erst Eingang in die Reformationsgeschichte von 1568 gefunden.⁷⁸ Anders als Hamelmann 1557 glauben machen will, ist es natürlich er selbst und nicht Bomgard, der hier Rede und Antwort stehen muss. Zu Beginn des Gespräches, das durch Bomgard mit kurzen, präzisen Fragen straff geführt wird und deshalb über weite Strecken den Charakter eines Verhörs hat, versucht Hamelmann zunächst seinen Brief an Vlatten ins Spiel zu bringen, was ihm aber mit der Bemerkung: „Kein Wort hier über Privatbriefe!“ verwehrt wird. Bomgard setzt ein mit der Frage nach dem freien Willen, die für einen Erasmianer von besonderem Interesse sein musste, war doch gerade an diesem Punkt die theologische Differenz zwischen Erasmus und Luther am deutlichsten zutage getreten.⁷⁹ Hamelmann antwortet wie Luther, dass der Mensch keinen freien Willen mehr besitzt, um den Heilsweg recht zu erkennen.⁸⁰ Damit dürfte für Bomgard mit der ersten Antwort auch der letzte Zweifel beseitigt worden sein, ob Hamelmann ein Anhänger der Reformation war oder nicht. Ebenso eindeutig ist das Ergebnis in allen anderen Punkten, wobei Bomgard zunächst zur Frage der Rechtfertigung überleitet, um sich dann intensiv der Lehre von den Sakramenten zu widmen, wobei er der Abendmahlslehre (Realpräsenz, Verehrung der geweihten Hostie *extra usum*, Messopfer) besondere Beachtung schenkt. Ausgehend von den Gebeten im Messkanon kommt er dann auf die Fürsprache der Heiligen und das Fegefeuer zu sprechen. Den Abschluss bildet die Frage nach der wahren Kirche, wobei Hamelmann, so als hätte er sich noch nicht deutlich genug als evangelischer Theologe profiliert, es in seiner letzten Antwort an einem Hinweis auf Melanchthons „*Loci communes*“ nicht fehlen lässt.

⁷⁶ Dieser Hinweis findet sich bereits schon in der Schrift „Cum scriptura sacra“, siehe oben Anm. 42. Hamelmann gibt 1568 eine Inhaltsangabe, (vgl. Löffler [wie Anm. 2], S. 251; Peters [wie Anm. 13], S. 80).

⁷⁷ S. o. S. 42.

⁷⁸ Löffler (wie Anm. 2), S. 254-272; Peters (wie Anm. 13), S. 83-102.

⁷⁹ Vgl. Martin Brecht, Martin Luther, Zweiter Band, Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532, Stuttgart 1986, S. 210-234.

⁸⁰ Vgl. hierzu auch Thiemann (wie Anm. 17), S. 58 f.

Nach seiner Rückkehr findet Hamelmann in Bielefeld seinen Sohn sterbend vor. Schon bald wird vom Hof des Herzogs seine Entlassung mitgeteilt. Er darf weder in Bielefeld noch sonst in einem anderen Gebiet des Herzogs ein Pfarramt bekleiden.

Hamelmann differenziert hier nicht zwischen seiner Absetzung und der Vertreibung aus der Stadt, wie es in den Briefen an Beyer vom 31. August und 8. Dezember 1555 deutlich geworden ist. Dass Hamelmann auch als Privatmann nicht in der Stadt bleiben durfte, dürfte darin begründet sein, dass die Stadt sonst nicht zur Ruhe gekommen wäre. Sieht man von einigen späteren Ergänzungen ab, die vielleicht Ausschmückungen sind, dann stimmen die Briefe an Beyer und Westphal und die Reformationsgeschichte von 1568 darin überein, dass die Franziskaner, die an seiner Stelle predigen sollten, durch Steinwürfe mit Gewalt daran gehindert wurden. Dass die Predigt des Vizeguardians des Franziskanerklosters auch durch das Singen reformatorischer Lieder gestört wurde, erscheint plausibel und ist auch aus anderen Städten belegt.⁸¹ Das evangelische Kirchenlied, das Hamelmann zu Beginn seines Wirkens zur Ausbreitung der reformatorischen Gedanken eingesetzt hat, ist jetzt Bekenntnis und Kampfmittel der Gemeinde zugleich.

Als Grund für seine Entlassung nennt Hamelmann 1568, dass er „zu leichtfertig über die hochheiligen Sakamente denke.“⁸² Dieser Vorwurf begegnet in dieser Form erstmalig 1557 in der Abendmahlsschrift „Cum scriptura sacra“ und steht dort neben der bereits aus den Briefen an Beyer und Westphal bekannten Anschuldigung, dass er Anhänger der Confessio Augustana sei und die klevische Kirchenordnung in diesem Sinne interpretiere.⁸³ Dieser zweite und älteste Vorwurf wird allerdings von Hamelmann in der Reformationsgeschichte von 1568 an dieser Stelle nicht wieder aufgegriffen.

Intensiv widmet sich Hamelmann der Nachgeschichte seines Wirkens in Bielefeld. So schreibt er, dass er den Konflikt mit Kanzler Vlatten und dem Düsseldorfer Hof von Lemgo aus weitergeführt hat, was ihm einen erneuten, wenn auch nur zeitweiligen Verlust seines Amtes brachte.⁸⁴ Er überliefert seine Thesen über das Abendmahl, mit denen er 1558 zum

⁸¹ Vgl. Neuser (wie Anm. 3), S. 29-35; Inge Mager, Lied und Reformation. Beobachtungen zur reformatorischen Singbewegung in norddeutschen Städten, In: Alfred Dürr und Walther Killy, Das protestantische Kirchenlied im 16. und 17. Jahrhundert. Text-, musik- und theologiegeschichtliche Probleme, Wiesbaden 1986 (Wolfenbütteler Forschungen 31), S. 25-38.

⁸² Löffler (wie Anm. 2), S. 273; Peters (wie Anm. 13), S. 103.

⁸³ S. o. S. 44.

⁸⁴ Löffler (wie Anm. 2), S. 276 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 105-107.

Lizentiaten der Theologie in Rostock promovierte, und will sie im Hinblick auf das Gespräch am Düsseldorfer Hof als öffentlichen Beweis seiner Rechtgläubigkeit verstanden wissen.⁸⁵ Durch die Vermittlung seines Amtsbruders Moritz Piderit in Lemgo gelingt ihm sogar 1562 die Aussöhnung mit Vlatten.⁸⁶ Er will sogar erreicht haben, dass Herzog Wilhelm von Kleve seine Promotionsthese gebilligt hat.⁸⁷ Aus alledem ergibt sich für Hamelmann diese Schlussfolgerung: „So ist meine Sache – ja sogar die der Kirche – und meine Unschuld in helles Licht gebracht worden: So hat nämlich der erlauchteste Fürst nach dem Zeugnis der Ärzte meine Thesen gebilligt und folglich die Ansicht des Wassenberger Pastors Arnold Bomgard und seine unfrome Meinung verurteilt, und trotzdem wurde unter dem Namen des Fürsten vom Hof nach Bielefeld geschrieben, als ob mich der Fürst deswegen verurteilte, weil ich zu leichtfertig über die Sakramente dächte, und erst später wird der erlauchteste Fürst dabei auch ertappt, dass er selbst diese leichtfertige Meinung (wie der Wassenberger sie nennt) gern annimmt.“⁸⁸ So kann Hamelmann, wenn er schon für die Weiterführung der Reformation in Bielefeld nichts Positives zu berichten weiß, wenigstens im Hinblick auf seine eigene Person feststellen, dass die Wahrheit des Evangeliums im Sinne der Reformation trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge sich dennoch durchsetzt und den Sieg behält. Besonders an dieser Stelle wird die theologische Konzeption der Reformationsgeschichte von 1568 deutlich.

Scheint damit Hamelmanns Darstellung zu einem Abschluss gekommen zu sein, nimmt er dennoch in einem Nachtrag den Faden der Reformationsgeschichte Bielefelds noch einmal auf, indem er einen Brief Philipp Melanchthons aus dem Jahr 1554 überliefert.⁸⁹ Offensichtlich ist es ihm vorher nicht anders gelungen, diesen Brief in seine Darstellung der Ereignisse zu integrieren. Andererseits konnte er sich wohl auch nicht entschließen, dieses Schreiben des hochberühmten Wittenberger Reformators, auf dessen Bekanntschaft Hamelmann trotz aller späteren Differenzen zeit seines Lebens stolz gewesen ist,⁹⁰ einfach wegzulassen.

Etwas gewunden erklärt Hamelmann, im Auftrag des Pfarrers von der Altstädter Nikolaikirche in Bielefeld, Jodokus Hanebom, des Dornberger Pfarrers Johannes Mensius und anderer Ravensberger Pfarrer

⁸⁵ Löffler (wie Anm. 2), S. 278 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 107-112.

⁸⁶ Löffler (wie Anm. 2), S. 284 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 114-116.

⁸⁷ Löffler (wie Anm. 2), S. 286 f.; Peters (wie Anm. 13), S. 117 f.

⁸⁸ Löffler (wie Anm. 2), S. 287; Peters (wie Anm. 13), S. 117 f.

⁸⁹ Löffler (wie Anm. 2), S. 287 ff.; Peters (wie Anm. 13), S. 118-121; vgl. Neuser (wie Anm. 3), S. 89 f.

⁹⁰ Vgl. Biermann, Melanchthon und Lippe (wie Anm. 23).

einen Brief an Melanchthon geschrieben zu haben, um zu fragen, „wie man jenes aufgeben oder anderes bewahren könne, besonders, was niemals aufgegeben worden war (weil dort meistens das Papsttum herrschte).“⁹¹ In seinem Antwortbrief verpflichtet Melanchthon zunächst seine Adressaten auf die Einheit in der Lehre, so wie er sie in seinem für die Mecklenburger Kirchenordnung von 1553 abgefassten „Examen ordinandorum“ zusammengefasst hat.⁹² Und dann nimmt er in sieben Punkten zur Gottesdienstgestaltung Stellung:

1. Wichtig ist die Pflege des richtigen Lehrens und die Einmütigkeit in der wahren Lehre.
2. Danach ist zu entscheiden, welche Lehren und Riten der wahren Lehre und Anrufung Gottes widerstreiten.
3. Keine Verehrung des konsekrierten Brotes, keine Aufbewahrung im Tabernakel, kein Herumtragen bei der Prozession. Christus ist im Abendmahl nur im Vollzug gegenwärtig. „Er ist dort wahrhaft und wesenhaft anwesend und ist wirksam in den Empfangenden.“
4. Keine Elevation und Aufbewahrung des Brotes.
5. Abschaffung des Kanongebetes (Opfergebetes) in der Messe. Angemessene Gebete befinden sich in der Agende der Mecklenburgischen Kirchenordnung. Das Abendmahl darf nicht nur eine äußerliche Zeremonie sein, deshalb Zurückhaltung bei den Gebärden (der Priester).
6. Kein Streit über die Priestergewänder, Kerzen, oder Umzüge, oder die Anrufung Verstorbener. Ihre Verwendung bzw. Ausübung ist freigestellt.
7. Die Einkünfte der Priester sind rechtmäßig, wenn davon keine Messpriester angestellt werden, die gottlose Opfer bringen.

Bleibt die Frage zu klären, wieso Hamelmann diesen Brief ans Ende seiner Darstellung setzt. Hamelmann möchte die Anfrage an Melanchthon als Auftragsarbeit für verschiedene Ravensberger Pfarrer verstanden wissen. Dass er diesem Brief doch näher stand, als er mit seiner Reformationsgeschichte 1568 zugeben möchte, lässt sich allein schon daraus erkennen, dass er sich auf ihn in seinem Brief an Vlatten bezieht,

⁹¹ Löffler (wie Anm. 2), S. 287; Peters (wie Anm. 13), S. 118.

⁹² Melanchthon bezieht sich auf die von ihm verfasste Kirchenordnung von 1552. (Vgl. Emil Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913, S. 161-219. Der dogmatische Teil der Kirchenordnung ist Melanchthons Examen ordinandorum (vgl. Melanchthons Werke in Auswahl, Hg. Robert Stupperich, ders. Bd. VI, Bekenntnisse und kleine Lehrschriften, Gütersloh 1955, S. 168-259).

als Brief, den Melanchthon „an uns“ geschrieben hat,⁹³ und dieses auch noch einmal in seiner Schrift „Cum scriptura sacra“ wiederholt.⁹⁴ Der Gedanke liegt also nahe, dass es Hamelmanns Fragen sind, die in dem Brief Melanchthons beantwortet werden, und dass dieser Brief das Reformationsprogramm ist, das Hamelmann seit 1554 in Bielefeld umzusetzen versuchte, wobei ihm die von Melanchthon mitgeschickte Mecklenburger Kirchenordnung als ein willkommener Gegenentwurf zu der in Bielefeld gültigen klevischen Kirchenordnung erscheinen musste. Zwangsläufig musste ihn dieses in heftige Auseinandersetzungen mit dem Kapitel des Marienstiftes und den übrigen katholischen Geistlichen der Stadt führen, wie auch der Konflikt mit der klevischen Kirchenpolitik vorprogrammiert war. Allerdings konnte im Jahr 1568 so ein konfliktträchtiger Brief nicht am Anfang einer Darstellung stehen, in der ihrer Intention nach zuerst die friedliche Ausbreitung der Reformation beschrieben werden sollte. Dieses dürfte erklären, aus welchem Grund Hamelmann den Brief Melanchthons als Nachtrag überliefert.

Die Reformationsgeschichte von 1586

Die Reformationsgeschichte, die 1586 gedruckt wurde, ist der Text aus der Feder Hamelmanns, der den größten zeitlichen Abstand zu den Ereignissen in Bielefeld besitzt, und soll deshalb nur kurz betrachtet werden. Sie basiert auf der ersten, nur handschriftlichen Fassung der Reformationsgeschichte von 1568, kürzt diese aber, indem mit Ausnahme des Melanchthonbriefes sämtliche andere vorher überlieferten Quellentexte zusammengefasst oder weggelassen sind. Mit Löffler lässt sich einerseits die Authentizität mancher neu eingefügter Redetexte bezweifeln, andererseits dürfte etwa der Bericht, dass man zur Klärung theologischer Streitfragen die Bibliothek des Franziskanerklosters zu Rate zog, auf Erinnerung an tatsächliche Ereignisse beruhen.⁹⁵ Die bereits in der Kirchengeschichte von 1568 ablesbare Tendenz, die Ereignisse an Fronleichnam als Wendepunkt des Geschehens zu verstehen, wird noch verstärkt. Ein ideales Bild wird gezeichnet: „So blühte durch das ganze Jahr die Kirche ruhig und in Frieden, und durch die Predigten Hamel-

⁹³ Löffler (wie Anm. 2), S. 247; Peters (wie Anm. 13), S. 75.

⁹⁴ Cum scriptura sacra (wie Anm. 35), Bl. G5r.: Non enim vult Dominus tantum externum ritum oculis exhiberi per gesticulationes (ut scribit praeceptor noster praeclarissimus ac piissimus vir Philip[us] Melan[chthon] in responsione ad nos missa de nonnullis dubiis).

⁹⁵ Löffler (wie Anm. 2), S. LXXXIII; ebd. S. 235, Anm. b; Peters (wie Anm. 13), S. 63, Anm. 25.

manns waren seine Zuhörer so eingestellt, daß sie niemals den päpstlichen Gottesdienst besuchten, im Kloster ebensowenig wie im Kollegiatstift.“⁹⁶ Bezeichnend ist, dass der Grund seiner Entlassung nun nicht mehr der ist, dass er leichtfertig über die Sakramente dächte, sondern, dass „er zu leichtfertig seine Meinung über das Altarsakrament vortrage und verkehrt antworte hinsichtlich des hochheiligen Meßopfers.“⁹⁷ Damit ist nun endgültig die inhaltliche Verschiebung abgeschlossen: Aus einem ursprünglichen Streit über das richtige Verständnis der klevischen Kirchenordnung ist jetzt ein Streit über die katholische Lehre vom Abendmahl und der Messe geworden, der sich am Fronleichnamsfest 1555 entzündet hat.

Fazit

Blickt man zurück, dann ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, gerade auch die Quellen in die Untersuchung einzubeziehen, die vor den Fassungen der Reformationgeschichte von 1568 und 1586 entstanden sind, um ein differenzierteres Bild von Hamelmanns Wirken in Bielefeld zu gewinnen. Durch den Briefwechsel mit Hartmann Beyer lässt sich nachweisen, dass Hamelmann schon sehr früh in erhebliche Auseinandersetzungen mit den katholischen Geistlichen der Stadt verwickelt war. Wesentliche Aspekte von Hamelmanns Auseinandersetzung mit seinen Gegnern im Frühjahr 1555 – hier ist z. B. der Streit mit den Franziskanern über das Fegefeuer und die Rechtfertigungslehre zu nennen – lassen sich nur in diesen frühen Quellen finden. Im Horizont dieser Quellen und der redaktionsgeschichtlichen Analyse von Hamelmanns Reformationgeschichte von 1568 wurde deutlich, dass die Auseinandersetzung in Bielefeld ein Streit um das richtige Verständnis der klevischen Kirchenordnung war.⁹⁸ Zentrale Quelle hierfür ist der Brief Hamelmanns an Kanzler Vlatten, der – entgegen der von Hamelmann selbst später in der Reformationgeschichte von 1568 vorgenommenen Datierung – im Frühjahr (März/April) 1555 geschrieben worden sein muss. Spätestens seit diesem Brief an Vlatten hatte Hamelmann Zweifel, ob ihn der Herzog weiterhin in der Stadt dulden würde. Die Fronleichnamspredigt Hamelmanns am 13. Juni 1555 hat sicherlich dazu beigetragen, den Streit weiter anzuheizen, aber der eigentliche Grund, dass er später sein Amt verlor, ist sie nicht. Entlassen wurde Hamelmann, weil

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Löffler (wie Anm. 2), S. 272, Anm. c; Peters (wie Anm. 13), S. 102, Anm. 110.

⁹⁸ Innerhalb der Literatur hatte das bislang nur Neuser (wie Anm. 3), S. 90, vermutet.

er in seinem Verständnis der klevischen Kirchenordnung und in seiner Lehre überhaupt, wie er selbst immer wieder bekannt hat, abhängig war von der *Confessio Augustana*. Wie auch das theologisch sehr breit angelegte Verhör in Düsseldorf erkennen lässt, schloss dieser Streit um die Lehre Hamelmanns das Verständnis von Abendmahl und Messe ein, lässt sich aber nicht darauf reduzieren. Der 1557 in der Schrift „*Cum scriptura sacra*“ erstmalig genannte und in der Reformationsgeschichte von 1568 wiederholte Vorwurf, er lehre „leichtfertig über die Sakramente“, war dann innerhalb des Konfliktes um die Kirchenordnung der vom Düsseldorfer Hof gesuchte Punkt, um letztlich seine Entlassung zu rechtfertigen.

Innerhalb des so gewonnenen Bildes von den Ereignissen in Bielefeld ist der Brief Melanchthons an die Ravensberger Pfarrer an den Anfang zu stellen. Dabei dürfte es sich im Wesentlichen um die Fragen Hamelmanns gehandelt haben, die darin eine Antwort gefunden haben. In Verbindung mit der ebenfalls von Melanchthon zugeschickten Mecklenburger Kirchenordnung dürfte dieser Brief so etwas wie ein Reformationsprogramm gewesen sein, das Hamelmann in der Stadt umzusetzen versuchte.

Beginnend mit der Fassung der Reformationsgeschichte von 1568 lässt sich nachweisen, dass sich für Hamelmann im Rückblick auf die Ereignisse in Bielefeld die Abendmahlsfrage immer mehr in den Vordergrund geschoben hat und die Auseinandersetzung um das Fronleichnamsfest zu einem dramatischen Wendepunkt der Darstellung geworden ist. Mit der Reformationsgeschichte von 1586 haben sich die Akzente endgültig verschoben: Aus einem ursprünglichen Konflikt um die Auslegung der klevischen Kirchenordnung ist jetzt primär ein Streit um Abendmahl und Messe geworden.